

Eine gemeinsame Information für Arbeitgeber
zur 6. IV-Revision von:



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

sgv  **usam**

IV-STELLEN-KONFERENZ
CONFÉRENCE DES OFFICES AI
CONFERENZA DEGLI UFFICI AI
CONFERENZA DILS UFFIZIS AI

AHV  **AI**
AVS **IV**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Koordination:

Informationsstelle AHV/IV
Postfach 4423
6304 Zug

info@ahv-iv.ch

www.ahv-iv.info/arbeitgeber

Unterstützung für Arbeitgeber Neuerungen in der IV



Ihre Fragen

Unsere Antwort

Was tun, wenn ein Mitarbeiter häufig fehlt oder allgemein gesundheitliche Probleme hat?

Wer unterstützt mich, wenn ich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter am Arbeitsplatz behalten will?

Was kann ich als Arbeitgeber für die berufliche Wiedereingliederung tun?

Welche Unterstützung bekomme ich, wenn ich einem gesundheitlich beeinträchtigten Menschen den Weg zurück an die Arbeit ermöglichen will? Und welche Vorteile habe ich davon?

Wer kann mir motivierte und loyale Mitarbeitende vermitteln?

Kontaktieren Sie Ihre IV-Stelle vor Ort – Ihre Partnerin für alle Fragen zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit gesundheitlicher Einschränkung. Für konkrete Massnahmen oder bei allgemeinen Fragen – die IV-Stelle berät Sie gerne:

www.iv-stelle.ch



Unsere Dienstleistungen

Bauen wir gemeinsam an der Zukunft mit den Werkzeugen der beruflichen Eingliederung. Die IV-Fachleute beraten und begleiten Sie kostenlos während des ganzen Prozesses. Die Dienstleistungen der IV in Kürze:

- 1 Beratung** für den Arbeitgeber, Früherfassung und Massnahmen der Frühintervention, um Betroffene im Betrieb im Einsatz zu behalten.
- 2 Eine finanzielle Unterstützung** für den Arbeitgeber, der eine Eingliederungsmassnahme ermöglicht.
- 3 Der Arbeitgeber kann in einem Arbeitsversuch** den Betroffenen testen. Er geht in dieser Zeit kein Anstellungsverhältnis ein und bezahlt keinen Lohn.
- 4 Ein Einarbeitungszuschuss** an den Arbeitgeber zur Deckung von Lohn und Versicherungsbeiträgen, sobald ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird.
- 5 Eine Entschädigung** an den Arbeitgeber für Beitragserhöhungen bei der beruflichen Vorsorge und der Krankentaggeldversicherung.

Unsere Broschüre «Leitfaden für die berufliche Eingliederung» enthält detaillierte Informationen zu den Dienstleistungen für Arbeitgeber. Bestellen Sie gratis mit nebenstehendem Talon oder auf www.ahv-iv.info/arbeitgeber.

Leitfaden

für die berufliche Eingliederung

Unsere Broschüre «Leitfaden für die berufliche Eingliederung» enthält detaillierte Informationen zu den Dienstleistungen für Arbeitgeber. Senden Sie Ihre Bestellung oder Ihre Anfrage an die IV-Stelle mit diesem Talon an die aufgeführte Adresse, per Fax an 041 560 48 47 oder per E-Mail an info@ahv-iv.ch.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

A

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung

Correspondance commerciale-réponse

Invio commerciale-risposta

Informationsstelle AHV/IV

Baarerstrasse 11
Postfach 4423
6304 Zug

Ich bestelle den

«Leitfaden für die berufliche Eingliederung»*

____ Ex. Deutsch

____ Ex. Französisch

____ Ex. Italienisch

Lieferadresse

Firma

Name

Vorname

Strasse

Postfach

PLZ/Ort

Ich bitte die IV-Stelle vor Ort, uns zu kontaktieren:

Name

Telefon

E-Mail

Mein Anliegen

- ☐ Allgemeine Auskünfte zur beruflichen Eingliederung
- ☐ Unterstützung für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter mit häufigen Absenzen
- ☐ Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung in unserem Betrieb

Weitere